Geschäftsordnung

für den AfD Kreisverband Düsseldorf

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands

---

§ 1 Zusammensetzung des Vorstands → siehe Satzung §5 (2)

§ 2 Einberufung und Beschlussfähigkeit des Vorstands → siehe Satzung §5 (6-8)

§ 3 Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstands

1. Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus dem separaten Geschäftsverteilungsplan. Die Aufgabenverteilung ist den Mitgliedern des Kreisverbandes zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Mitglieder des Kreisvorstands sind gefordert, in den übertragenen Geschäftsbereichen (regelt der separate Geschäftsverteilungsplan) eigenständige Ideen zu formulieren und mehrheitsfähige Projekte zum Wohle der Partei in den Vorstand einzubringen.
3. Der Kreisvorstand bleibt berechtigt, in allen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Beschlüssen des Kreisvorstands gehen Projekte eines Mitgliedes des Kreisvorstands vor.

§ 4 Protokoll der Vorstandssitzungen

1. Über jede Sitzung des Kreisvorstands ist ein Verlaufs- und Ergebnisprotokoll anzufertigen. Das Protokoll ist den Mitgliedern des Kreisvorstands spätestens eine Woche nach der Sitzung zuzuleiten.
2. Zu Beginn jeder Vorstandssitzung wird ein Mitglied des Vorstands als Protokollführer ernannt.
3. Das Protokoll hat mindestens Zeit und Ort der Sitzung, den Namen der Teilnehmer, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung, die behandelten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses zu enthalten.
4. Umlaufbeschlüsse sind bei der nächsten ordentlichen Sitzung des Kreisvorstands zu bestätigen und im Protokoll mit Nummer, Titel und Abstimmungsergebnis aufzulisten.
5. Die Protokolle sind jeweils auf der nächsten ordentlichen Sitzung des Kreisvorstands zu genehmigen.

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

1. Die Sitzungen des Kreisvorstandes sind nicht öffentlich.
2. Mitglieder des Kreisverbands dürfen nach Anmeldung an den Sitzungen ohne Rederecht teilnehmen, soweit die Räumlichkeiten dies zulassen.
3. Der Kreisvorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Teilnahme weiterer Personen entscheiden.

§ 6 Schriftform

Soweit nach dieser Geschäftsordnung die Schriftform erforderlich ist, wird diese auch durch die Übersendung per E-Mail gewahrt. Eine elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes ist nicht erforderlich.

§ 7 Schlussbestimmungen

Über die Änderung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Kreisvorstand mit Zweidrittelmehrheit (siehe auch Satzung §5(6)7). Eine Änderung erfolgt nur aufgrund eines ausdrücklich hierauf gerichteten Antrages. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, insbesondere aufgrund entgegenstehender Bestimmungen der Kreis-, Landes-, oder Bundessatzung, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss des Vorstands am **24.03.2026** in Kraft. Der Vorstand führt die Geschäfte des Kreisverbandes der AfD Düsseldorf nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den übrigen Parteigremien und übergeordneten Instanzen zum Wohle der Partei vertrauensvoll zusammen.